

Kostspielige Überraschungen

BURGDORF Die Umnutzung des Schlosses wird 2,3 Millionen Franken teurer als geplant. Vor allem Asbestrückstände und die entdeckten Wand- und Deckenmalereien treiben die Kosten in die Höhe. Der Stiftungsrat hofft auf Hilfe von Kanton und Denkmalpflege.

Nicht nur der Weg zum Schloss hinauf ist steil und steinig, auch die Realisierung der geplanten Umnutzung zu einer Jugendherberge mit Museumsbetrieb. Und wenn von steinig Wegen die Rede ist, ist meist auch die Finanzierung gemeint. Die Suche nach Geldgebern ging von Anfang an harzig voran, sodass bis zum Schluss für das 14,2 Millionen Franken teure Projekt noch 800 000 Franken fehlten. Und jetzt sind noch mehr finanzielle Hürden aufgetaucht. Wie der Stiftungsrat gestern mitteilte, wird das Projekt rund 2,3 Millionen teurer, als in der Vorstudie errechnet worden war. Altlasten und zusätzliche Grundleistungen seien aufgetaucht. Und so fehlen nun 3,1 Millionen Franken, die der Stiftungsrat irgendwie auf-treiben muss.

Teurer Gastrobetrieb

Bei jedem grösseren Bauprojekt ist mit Überraschungen zu rechnen. Und wenn es sich bei dem Objekt noch um ein über 1000 Jahre altes Gebäude handelt, so-wieso. Nur gibt es eben positive und negative Überraschungen. Zu Letzteren gehören sicher die aufgefundenen Asbestrückstände. Zu den positiven die 330 Jahre alten Wandgemälde und Deckenmalereien, auf die die Restauratoren gestossen sind (wir berichteten).

Ob gut oder schlecht. Beides kostet Geld. Das erklärt auch Stiftungsratspräsident Markus Meyer. Der Asbest muss weg, das ist klar. Nur was mit den Malereien geschehen soll, gibt zu reden. Meyer sagt es so: «Es stellen sich mehrere Fragen. Sollen sie ganz oder nur zum Teil restauriert oder gar nur konserviert werden? Und wer zahlt das?»

Aber nicht nur die beiden Funde trieben die Kosten in die Höhe. Auch mussten die Verantwortlichen beim konkreten Umbaupro-

jekt feststellen, dass der Gastro- und Museumsbetrieb teurer kommt als geplant. Ganz einfach, weil die altherwürdigen Räumlichkeiten andere Rahmenbedingungen bieten. Dazu kommt, dass ein Teil der Struktur den Belastungen nicht standhalten würde und daher an einem Ort der Boden zusätzlich verstärkt werden muss. Was sich wie genau zu Buche schlägt, kann Meyer derzeit noch nicht sagen. Allein bei den Altlasten rechnet er mit Kosten von rund einer Million Franken.

Keine Reserven eingeplant

Bei Planungen gehören Reserveposten für Unvorhergesehenes eigentlich dazu. Dass das bei der Schlossumnutzung nicht wirklich der Fall war, hat laut Meyer seinen guten Grund. Schliesslich ist das ganze Projekt von etlichen Seiten her finanziert. So übernimmt der Kanton Bern als Eigentümer gut 9 Millionen Franken, und die Stadt Burgdorf wirft rund 2 Millionen ein. Der Rest soll mittels Gönnern und

Spenden gestemmt werden. «Wenn man ein Projekt Stadt- und Kantonsräten vorlegen muss, kann man nicht mit 3 Millionen Franken Reserven operieren», sagt Meyer. Deshalb muss jetzt nach Lösungen gesucht werden. Für Meyer ist klar, dass nicht einfach die Stiftung in die Verantwortung gezogen werden kann. So etwa die Sache mit dem Asbest. «Es kann ja nicht sein, dass der Kanton als Eigentümer des Schlosses diese Altlast auf die Stiftung abwälzt», sagt er. Und was die Malereien angeht, erhofft sich der Stiftungsratspräsident eine finanzielle Unterstützung durch die Denkmalpflege.

Der Kanton, namentlich das Amt für Grundstücke und Gebäude, kann noch nichts dazu sagen. Man höre heute zum ersten Mal von diesen Altlasten, heisst es dort. Wie dem auch sei, mit einer Kostenverteilung ist der Karren jedenfalls noch nicht aus dem Dreck gezogen. «Wir werden wohl zusätzlich den Standard etwas herunterfahren müssen»,



Ob die historischen Malereien ganz restauriert oder gar nur konserviert werden können, ist nicht klar.

Bilder Thomas Peter

sagt Markus Meyer weiter. So werde grundsätzlich auf Luxus verzichtet und etwa bei der Haustechnik so viel eingespart wie möglich. Ähnlich einem Hauskäufer, der aus Kostengründen von Parkett auf Laminat wechseln müsse. Möglich sei auch, dass gewisse Räume des Schloss-

ses gar nicht oder erst später restauriert würden. Aber spruchreif sei noch nichts, so Meyer. Klar ist, dass die Stiftung auch weiterhin nach Gönnern und Sponsoren suchen muss. Auch Publikumsaktionen sind bereits angedacht. Der Weg bleibt also steinig.

Martin Burkhalter



Ein widerspenstiges Projekt: Altlasten und schwierige Bauverhältnisse lassen die Kosten für den Umbau und Betrieb des Schlosses steigen.

Wann genau der Fuchs starb, bleibt offen

REGION Er hatte 2013 drei Tiere angeschossen und nicht nach ihnen gesucht. Jetzt findet auch das Obergericht, dass der Jäger damit nicht gegen das Tierschutzgesetz verstossen habe – weil ein Fuchs vermutlich schon in der Nacht verendet war.

Der Fall beschäftigt die Gerichte seit Jahren. Angefangen hat alles am 22. Januar 2013. Ein Rentner machte sich an jenem Winterabend im Emmental auf die Jagd nach Füchsen. Viermal drückte er ab, einmal ging der Schuss daneben, drei Füchse traf er. Doch die Tiere liefen verletzt davon. Nach der unglücklichen Aktion musste sich der Jäger im September 2014 vor dem Regionalgericht Emmental-Oberaargau verantworten, nachdem er den Strafbefehl der Staatsanwaltschaft nicht akzeptiert hatte.

Das Gericht sprach ihn wegen mehrerer Vergehen schuldig: So hatte er nicht markiert, wo er bei der Schussabgabe gestanden war, und auch nicht angezeigt, wo sich zu diesem Zeitpunkt die Füchse befunden hatten und in welche Richtung sie geflohen waren. Schwer wog zudem der Vorwurf, er habe es unterlassen, eine «zeit- und fachgerechte Nachsuche» nach den verletzten Tieren zu

organisieren. Damit habe er gegen die Weidgerechtigkeit des Gesetzes über Jagd- und Wildtierschutz verstossen, urteilte das Gericht. Die Staatsanwaltschaft sah darin gar einen Verstoss gegen das Tierschutzgesetz. Sie kritisierte das «Vernachlässigen eines zuvor angeschossenen Tieres». Doch von diesem Vorwurf sprach das Regionalgericht den Angeschuldigten frei.

Erfolg vor Bundesgericht

Damit war die Generalstaatsanwaltschaft nicht einverstanden. Das Obergericht rollte den Fall neu auf und kam ebenfalls zum Schluss, dass dem Jäger nebst allen anderen Vorwürfen auch das «Misshandeln eines zuvor angeschossenen Fuchses» angelastet werden müsse. Gegen dieses Urteil wehrte sich dann aber der Rentner beim Bundesgericht. Dieses wies die Berner an, den Fall noch einmal zu behandeln (wir berichteten). Das hat die

zweite Strafkammer des Obergerichts nun getan. Und jetzt kommt auch sie zum Schluss, dass von Tierquälerei nicht die Rede sein könne.

Keine zusätzlichen Qualen

Der Grund für den Freispruch in diesem Punkt ist relativ lapidar. Während ein Fuchs einen Bauchschuss erlitten und wenig später gestorben war, konnte bei einem andern davon ausgegangen werden, dass er nur leicht verletzt worden war. Also ging es noch um die Frage, wie es dem dritten angeschossenen Tier ergangen war respektive ob es mit einer «zeit- und fachgerechten Nachsuche» hätte von seinem Leiden erlöst werden können.

Für das Bundesgericht hätte es noch als «zeitgerecht» gegolten, wenn die Suche bei Tagesanbruch stattgefunden hätte. Da aber nicht bekannt ist, ob der Fuchs um 8 Uhr morgens noch lebte – und also noch litt –, müsse das Obergericht die Frage nach der Tierquälerei zugunsten des Beschuldigten noch einmal überdenken, verlangte das Bundesgericht. In ihrem Urteil schreibt die

Es ging also noch um die Frage, wie es dem dritten angeschossenen Tier ergangen war respektive ob es mit einer «zeit- und fachgerechten Nachsuche» hätte von seinem Leiden erlöst werden können.

zweite Strafkammer jetzt: «Es erscheint durchaus möglich, dass der Fuchs bereits in der Nacht seinen Verletzungen erlag; eher unwahrscheinlich ist, dass sich das schussverletzte Tier über Nacht auf wundersame Weise erholt hat.» Also hätte eine Nachsuche nach Sonnenaufgang kein Leid gelindert, der Verzicht darauf aber auch keine zusätzlichen Qualen verursacht.

1400 Franken Busse

«Bei diesem Ausgang des Verfahrens wird der Beschuldigte im Wesentlichen in demselben Umfang verurteilt wie bereits im erstinstanzlichen Urteil», hält das Obergericht fest. Der Jäger muss eine Busse von 1400 Franken bezahlen und 2000 Franken Verfahrenskosten tragen. Die Kosten von je 800 Franken für die beiden Verfahren beim Obergericht gehen zulasten des Kantons Bern.

Ob der Jagdausflug vom 22. Januar 2013 nun auch juristisch abgeschlossen ist, wird sich weisen. Gegen das Urteil kann erneut Beschwerde geführt werden beim Bundesgericht. Susanne Graf

Die Höger erwandern

REGION Die BLS empfiehlt in ihrer Broschüre «Wandertipps Emmental 2017» 14 Ausflugsziele vom Chuderhüsi bis zur Mettlenalp.

Seit Anfang Mai 2017 fahren die BLS-Wanderbusse wieder im Emmental – beziehungsweise im «Heimatland». Unter diesem Namen bewirbt die BLS die schönsten Ausflugsziele in den Regionen Emmental, Entlebuch, Willisau und Oberaargau. Seit mehreren Jahren bereits bringen die Wanderbusse der BLS-Tochter Busland AG Ausflügler so zu bekannten Ausflugszielen mit Aussicht weit über die Emmentaler Hügel hinaus.

Bis zum 27. Oktober fahren die Wanderbusse jeweils am Samstag, Sonntag und an allgemeinen Feiertagen aufs Chuderhüsi, auf die Mettlenalp sowie auf die Lüderenalp. Zahlreiche Ausgangspunkte schöner ein- oder mehrtägiger Wanderungen können zudem täglich mit den regulären Linienbussen erreicht werden. Insgesamt 14 Wandervorschläge hat die BLS in der Broschüre «Wandertipps Emmental 2017» zusammengestellt. Darin enthalten sind Klassiker wie die Höhenwanderung von der Lüderenalp über den Napf auf die Mettlenalp. Die Broschüre beschreibt aber auch Geheimtipps wie zum Beispiel den Holzbrückenweg von Trub nach Langnau oder den kurzen Wanderweg vom Aussichtsturm Chuderhüsi nach Bowli.

Die «Wandertipps Emmental 2017» sind in sämtlichen Reisezentren und Verkaufsstellen der BLS sowie unter www.bls.ch/bus erhältlich. pd

In Kürze

HINDELBANK

Frau leblos in Zelle aufgefunden

In der Justizvollzugsanstalt Hindelbank ist am Sonntagmorgen eine Insassin leblos in einer Zelle aufgefunden worden. Wie die regionale Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau und die Kantonspolizei Bern mitteilen, konnten die Rettungskräfte nur noch den Tod der 31-jährigen Rumänin feststellen. Hinweise auf eine Dritteinwirkung lägen gemäss aktuellem Kenntnisstand keine vor. Weitere Ermittlungen zum Todesfall, insbesondere zur genauen Todesursache, seien im Gang. pd

SUMISWALD

Schoneggstrasse: Kanton zahlt mit

Der Kanton unterstützt die Sanierung der Schoneggstrasse als periodische Wiederinstandstellung (sogenanntes PWI-Projekt). Er hat einen Beitrag von 130 000 Franken an die Gesamtkosten von 772 000 Franken in Aussicht gestellt. Die Arbeiten sind in vier Etappen unterteilt. Die erste Etappe (Steg) wie auch die zweite (Sattlershaus) sind abgeschlossen. Den Kredit für die dritte Etappe (Ober Kneubühl) hat der Gemeinderat Anfang 2017 genehmigt. Während der Ausschreibung dieser Bauarbeiten hat man nun festgestellt, dass es günstiger kommt, wenn die Planung und die Ausführungen für die vierte Etappe (Unter Kneubühl) parallel laufen. Der Gemeinderat hat daher einem Verpflichtungskredit von 160 000 Franken für diese letzte Bauetappe zugestimmt. pd